

9420/AB
= Bundesministerium vom 31.03.2022 zu 9653/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.095.099

Wien, 30.3.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9653/J der Abgeordneten Ecker und weiterer Abgeordneter betreffend Auslands-Lücke im Grünen Pass** wie folgt:

Frage 1: Ist Ihrem Ministerium der oben geschilderte Fall bekannt?

- a) Wenn ja, gab es diesbezüglich Gespräche mit den Verantwortlichen?
- b) Welche Konsequenzen wurden Ihrerseits daraus gezogen?

Mein Ressort hat keinen über die gegenständliche Anfrage hinausgehenden Kenntnisstand.

Frage 2: Sind Ihrem Ministerium andere, ähnlich gelagerte Fälle bekannt?

- a) Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich gesamt?
- b) Um welche Länder handelte es sich dabei?
- c) Welche Konsequenzen wurden Ihrerseits daraus gezogen?

Ja, meinem Haus sind einzelne, ähnlich gelagerte Fälle bekannt.

Ad a): Mein Haus führt hierzu keine konkreten Zahlen.

Ad b): Potenziell handelt es sich um sämtliche Länder, welche nicht Teil der Europäischen Union sind und nicht an das System des EU Digital COVID Certificate angebunden sind.

Ad c): Ein Prozess zur Nachtragung von Erkrankungen im Ausland in das Epidemiologische Meldesystem („EMS“) wurde bereits im Sommer 2020 implementiert. Eine solche kann jedoch nur im Einzelfall erfolgen und nur sofern aufgrund der seit der bestätigten Infektion verstrichenen Zeit noch eine Relevanz für die Ausstellung eines EU-konformen Genesungszertifikats oder für die Berechnung oder Änderung des Impfschemas oder der Impfintervalle gegeben ist.

Frage 3: Wie viele Personen werden die momentan geltenden Restriktionen/Einschränkungen (wie im obigen Fall geschildert wurden) ab dem 1. Februar 2022 Ihrer Schätzung nach betreffen?

Mit Stand 09.02.2022 sind am 01.02.2022 insgesamt 353.914 Impfzertifikate abgelaufen, von den betroffenen Personen verfügten 144.583 über ein noch gültiges Genesungszertifikat. Meinem Ressort liegen keine Informationen vor, wie viele Personen sich im Ausland angesteckt haben und kein gültiges österreichisches Zertifikat bekommen haben.

Frage 4: Welche konkreten Schritte, Pläne etc. werden Sie einleiten, damit es zukünftig nicht zu weiteren, ähnlich gelagerten Fällen kommen wird?

Eine automatisierte Anbindung an ausländische Systeme zur Erfassung von COVID-19-Fällen analog zum österreichischen EMS ist – sofern diese überhaupt verfügbar sind – bereits aus Gründen des Datenschutzes nicht zulässig, da es sich hierbei um eine Übermittlung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten in Drittländer handeln würde. Die Entscheidung über eine Nacherfassung im EMS (siehe auch die Antwort zu Frage 2c) oder das Unterbleiben dieser im Einzelfall obliegt alleine der jeweiligen sachlich und örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.

Frage 5: Wann kann mit der exakten Umsetzung dieser Schritte, Pläne etc. gerechnet werden?

Eine Lösung ist bereits implementiert, siehe auch die Antwort zu Frage 2c.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

